

# Franckesche Stiftungen zu Halle

## Schreibkalender des Jahres 1721 mit Eintragungen von Heinrich Julius Elers.

**Elers, Heinrich Julius**

**Halle (Saale), 1721**

### Vorbericht

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: [studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de) ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173753](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173753)

## Vorbericht.

**D**ennach Seine Königliche Majestät in Preussen, Krafft Dero unterm 24. August. 1702. und 12. April 1712. erneuret und geschärfften Edicten, so denen Calendern wörtlich oder Extract-Weise statt wiederholter Publication vorzusehen allergnädigst befohlen, die von Deroselben gestiftete Societatem Scientiarum allergnädigst angewiesen, das Calender-Wesen in allen Dero Königreich, Landen und Provinzien alleinig zu besorgen, hingegen die Einführung und Gebrauch aller und jeder ausländischen Calender, wenn sie von der Societät nicht approbirt und zugelassen, durchaus und bey nachmahthafter Straffe verbothen, nach mehrerm Inhalt obangezogner Königl. Edicten; Als werden auf bevorstehendes 1721. Jahr unter der Societät Approbation nachfolgende Sorten, nemlich: Haushaltungs-Astronomische, Historisch-Geographische Calender in 4. Schreibe-Calender in 8. Adres-Calender auch andere kleine in 12, 16. und 32. wie auch Tafel-Calender heraus gegeben, und  
Zu Berlin bey Gotthard Schlechtigern, Kön. privil. auch der Societät Buchdr. u.  
Zu Stargard bey denen Gebrüdern die Ernste und Jenisch, privil. Buchh.  
Zu Magdeburg bey Michael Jacob Behlen, Buchkinder.

Zu



Zu Halle bey Joh. Montagen, Univer-  
sitäts-Buchdrucker.

Zu Halberstadt bey Gottfried Schul-  
sen, Buchbinder.

Zu Minden bey Joh. Detleffen, Regie-  
rungs-Buchdrucker.

Zu Hamm bey Diet. Heinrich Brincken,  
Schul-Buchbinder.

Zu Wesel bey Daniel von Beughem,  
Buchhändler.

zu bekommen seyn, von denen sie ungebunden  
Duzent-weise nachdem ihnen vorgeschriebenen  
Preis jedermann insonderheit denen Buchbin-  
dern und andern, so solche einzeln zu verkauffen  
pflegen, unweigerlich überlassen, hingegen von  
diesen nicht höher, als die in 4. und 8. um 3. Gr.  
die Adress-Calender um 4. Gr. die in 12. und 16.  
von 2. Bogen, auch grosse Tafel-Calender um  
1. Gr. die in 16. von 1. Bogen, die in 12. und  
kleine Tafel-Calender um 9. Pf. das Stück hin-  
wieder verkauffet werden sollen. Vor die aus-  
ländische approbirte wird auffer ihrem Wehrt  
der Stempel um ein gewisses bezahlt. Die  
Stempel bleiben wie sie gewesen, ohne daß die  
Zahr-Zahl verändert wird.

Wenn bey den Jahr-Märkten etwas zu er-  
innern wäre, mag solches zu künftiger Beobach-  
tung bey denen Factoren jedes Orts angezeigt  
werden.

